



EINLADUNG

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

FREITAG, 24. NOVEMBER 2017
19.30 UHR, DACHSAAL KALLERN

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Zur Winter-Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein. Eine umfangreiche Gmeind steht bevor.

Auf der Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung stehen wiederum verschiedene wichtige Traktanden. Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften liegen bei der Gemeindekanzlei während 14 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf, resp. sind teilweise auf www.kallern.ch publiziert.



Der Stimmrechtsausweis (siehe Rückseite Buechli) ist zwingend zur Versammlung mitzubringen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Dorfgeschehen und auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Kallern, im Oktober 2017

GEMEINDERAT KALLERN

Traktanden **Einwohnergemeinde Kallern**

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2017.
2. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 200'000 für die Sanierung/Ersatz der Wasserleitung Bruggächer (zwischen Ober- und Unterniesenberg).
3. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 30'000 für die Dachsanierung beim Reservoir Oberniesenberg.
4. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 50'000 für die Sanierung (Druckreduktion) beim Reservoir Höllstrasse.
5. Genehmigung der Tarifierhöhung Wasserversorgung von CHF 1.60/m³ auf CHF 2.60/m³ Frischwasserverbrauch (Tarifabtausch Wasser/Abwasser).
6. Genehmigung der Tarifsenkung Abwasserbeseitigung von CHF 1.60/m³ auf CHF 0.60/m³ Frischwasserverbrauch (Tarifabtausch Wasser/Abwasser).
7. Genehmigung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung inkl. Festsetzung Gemeindebeitrag ab 01. August 2018.
8. Budget 2018
- 8.1. Genehmigung der Neuregelung (bis auf weiteres) betreffend der Entnahme aus der Aufwertungsreserve infolge der Mehrabschreibungen aufgrund der Umstellung HRM1 zu HRM2.
- 8.2. Genehmigung des Budgets 2018 der Einwohnergemeinde mit einem Steuersatz von 107% (Reduktion von 3% aufgrund Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinde).
9. Verschiedenes und Umfrage.



TRAKTANDUM 1

Ressortvorsteherin: *Claudia Hoffmann-Burkart*

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2017 wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2017 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Das Protokoll liegt bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann ausserdem auf unserer Homepage www.kallern.ch heruntergeladen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

Antrag

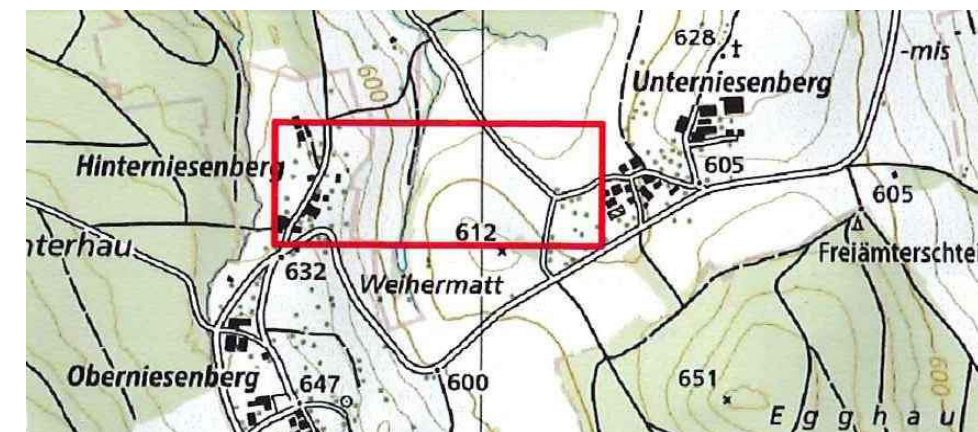
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2017 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Ressortvorsteher: *Andreas Schüpbach*

Die Wasserleitung zwischen Oberniesenberg und Unterniesenberg ist an vielen Orten brüchig und musste in den letzten vier Jahren mehrmals stückweise repariert werden. Der Gemeinderat hat sich nun entschieden, das Leitungsstück „Bruggächer“ so bald wie möglich zu ersetzen.

Die Leitung ist rund 45 Jahre alt, sie wurde mit der Gründung der Wasserversorgung und dem Kallerer Leitungsnetz gebaut.



Protokoll vom
09. Juni 2017

WASSERWERK

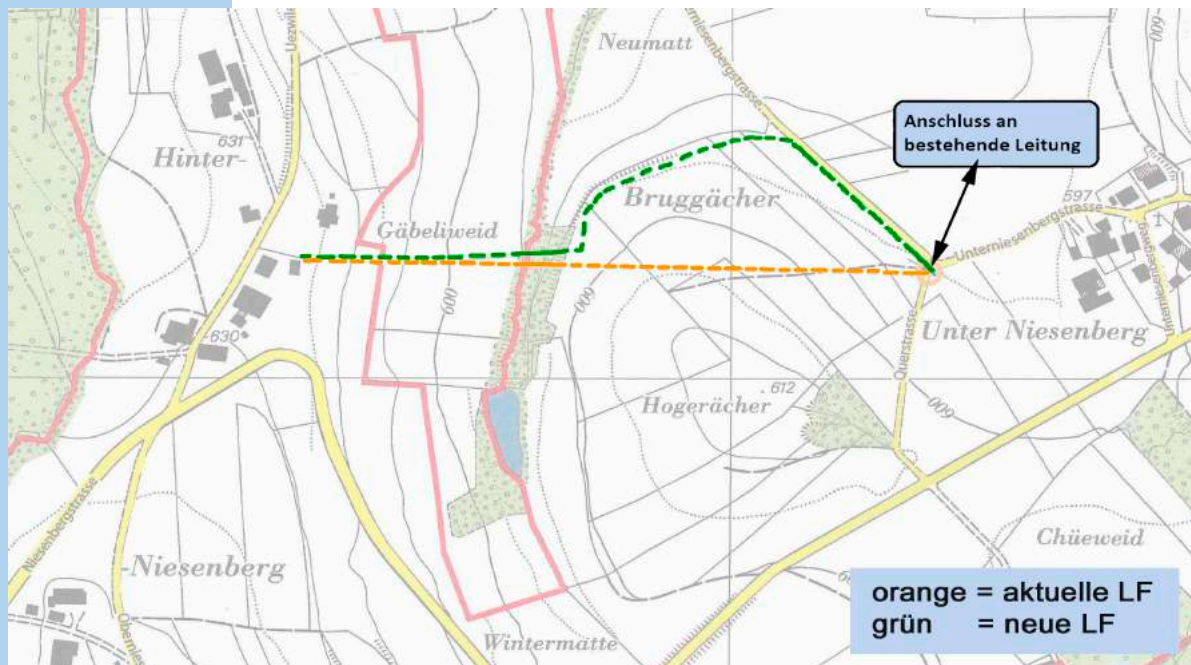
(Selbstfinanzierungsbetrieb)

**Genehmigung
Kredit für Ersatz
Wasserleitung
Bruggächer**

CHF 200'000

Die Firma Waldburger Ingenieure AG, Mellingen, hat dem Gemeinderat einen Entwurf für das Projekt „Leitungsersatz Bruggächer“ inkl. Kostenschätzung erstellt. Diesen Projektakten kann entnommen werden, dass es sich um rund 600 m handelt. Die neue Wasserleitung kann mit Pflugarbeiten und Spülbohrungen eingesetzt werden.

Die bestehende Leitung führt mitten durch das Landwirtschafts-/Fruchtland, was bei einem Rohrbruch und dessen Reparatur sehr ungünstig ist. Die Empfehlung des Ingenieurs ist, die Linienführung zu optimieren und diese vorwiegend im Wiesland verlaufen zu lassen und die Fruchtfolgeflächen zu meiden. Auch betreffend Zugänglichkeit für Unterhaltsarbeiten, Reparaturen und Standortentlüftung (Höchstpunkt) sei diese Versetzung anzustreben.



Auf obigem Bild wird die alte Leitungsführung (LF, orange) sowie die geplante, neue Leitungsführung (LF, grün) dargestellt. Die neue Wasserleitung wird beim Strassenkreuz Unterniesenberg-Querstrasse an die bestehende Wasserleitung angeschlossen.

Kosten

Die Kosten für die Umsetzung des Projekts sind auf **CHF 200'000** geschätzt, welche vollumfänglich dem Selbstfinanzierungsbetrieb „Wasserwerk“ belastet werden.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 200'000 für die Sanierung/ Ersatz der Wasserleitung Bruggächer sei zu genehmigen.

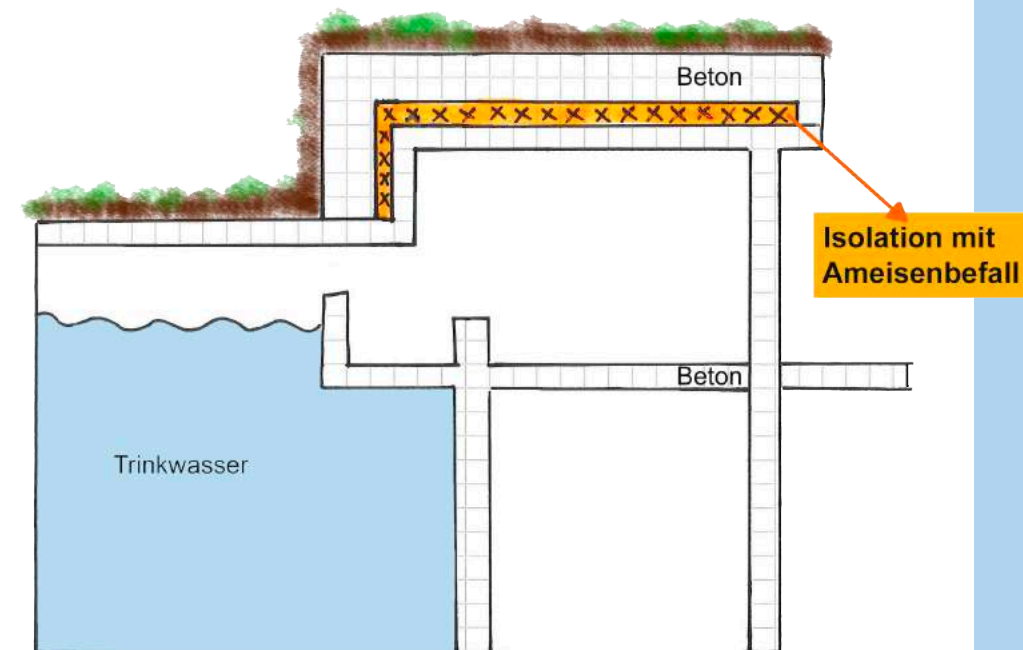
TRAKTANDUM 3

Ressortvorsteher: *Andreas Schüpbach*

Vor einiger Zeit hat der ehemalige Brunnenmeister festgestellt, dass sich in der Isolation des Reservoirdachs im Obniesenberg Ameisen eingestrichelt haben. In den letzten Jahren wurde dieser Umstand beobachtet. Inzwischen muss aber davon ausgegangen werden, dass die Isolation des Reservoirs nicht mehr vollumfänglich gewährleistet ist. Ausserdem verirren sich immer einige Ameisen ins Reservoir.

Abklärungen mit einer Firma für Schädlingsbekämpfung haben ergeben, dass diese Ameisenplage nur mit einer Dachsanierung behoben werden kann. Eine gewöhnliche Schädlingsbekämpfung wird aufgrund des schlechten Zuganges ausgeschlossen.

Das Trinkwasser ist bisher in seiner Qualität nicht betroffen, jedoch kann der Gemeinderat nicht garantieren, dass die Wasserqualität künftig, falls noch mehr Ameisen in den Reservoir-Innenbereich gelangen, beeinträchtigt wird.



Der Isolationsbereich (orange) muss dringend saniert werden. Die Sanierung soll im 2018 umgesetzt werden.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 30'000 für die Sanierung des Reservoirdachs Obniesenberg sei zu genehmigen.

WASSERWERK

(Selbstfinanzierungsbetrieb)

Genehmigung Kredit Dachsanierung Reservoir Obniesenberg

CHF 30'000



TRAKTANDUM 4

Ressortvorsteher: *Andreas Schüpbach*

Für Trinkwasser sollte im kommunalen Bereich der Druck im Schwerpunkt einer Druckzone 6 bar betragen. Gleichzeitig sollte an der am ungünstigsten gelegenen Entnahmestelle im Verteilungsnetz ein Mindestdruck von 1 bar gegeben sein. In der Regel liegt der höchste Ruhedruck bei 8 bar und der höchste Systemdruck bei 10 bar, die Differenz von 2 bar dient als Schutz bzw. zur Abfederung vor Druckstössen.

Leider musste nach dem Bau der neuen Wasserleitung in der Mittleren/Oberem Höllstrasse festgestellt werden, dass der Druck auf diese Leitung extrem hoch ist. Der Wasserdruck erhöht sich auf rund 36 bar im Zeitpunkt, wenn die Pumpen abstellen/ausschalten. Dieser hohe Druck kann von den Leitungen nicht vollumfänglich getragen werden und es kommt zu vermehrten Leitungsbrüchen. Es muss im Gebiet der Wasserpumpen im Reservoir Höllstrasse dringlich eine Druckreduktion vorgenommen werden.

Diese Sanierung im Bereich des Reservoirs Höllstrasse wird so gestaltet, dass sich der Höchst-Wasserdruck von 36 bar senkt und die Leitungen weniger belastet werden. So wird verhindert, dass die Leitungen unter dem grossen Druck brechen.

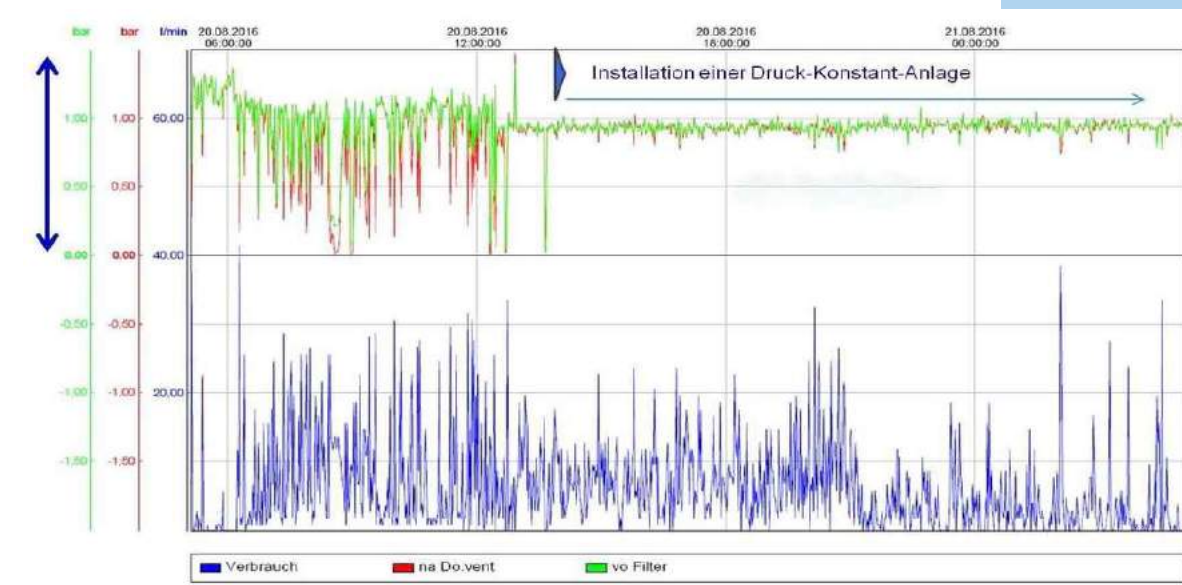


Bild: Symbolbild Wasserdruck vor und nach Sanierung.

Die Kosten für diese Druckreduktionssanierung beim Reservoir Höllstrasse liegen schätzungsweise bei CHF 50'000.

Antrag
Der Verpflichtungskredit von CHF 50'000 für die Sanierung (Druckreduktion) beim Reservoir Höllstrasse sei zu genehmigen.

(Selbstfinanzierungsbetrieb)

**Genehmigung
 Kredit Sanierung
 (Druckreduktion)
 beim Reservoir
 Höllstrasse**

CHF 50'000

WASSERWERK

(Selbstfinanzierungsbetrieb)

Genehmigung Tariferhöhung Wasser alt: 1.60/m³ neu: 2.60/m³

(Tarifabtausch)

TRAKTANDUM 5

Ressortvorsteher: Andreas Schüpbach

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2012 wurden die Wasserverbrauchsgebühren von CHF 0.70/m³ auf CHF 1.60/m³ erhöht, weil die Einnahmen aus den jährlichen Gebühren und den Anschlussgebühren, die Ausgaben und Investitionen finanziell nicht abdecken konnten. Man hat an dieser Gemeindeversammlung auch erwähnt, dass dies ein erster Schritt sei und die Ausgaben/Einnahmen beobachtet werden müssen. Allenfalls käme man dann in ein paar Jahren wieder auf die Wasserverbrauchsgebühren zurück.

Das Vermögen des Selbstfinanzierungsbetriebes Wasserwerk lag per 31. Dezember 2016 bei CHF 127'411.55. Die Erfolgsrechnung schliesst jeweils mit einem grösseren Minus ab, welches folglich das Vermögen mindert.

Da unsere Wasserversorgung inzwischen rund 45 Jahre alt ist, müssen einige Sanierungen/Werterhaltungen an die Hand genommen werden. Das oben erwähnte Vermögen reicht jedoch bei weitem nicht aus, um neben dem alltäglichen Geschäft, auch die künftig anfallenden Investitionskosten zu tragen (Sanierung Reservoirdach, Ersatz Leitung Bruggächer usw.).



Damit es die Ausgaben der Einwohnerinnen und Einwohner jedoch nicht belastet, hat sich der Gemeinderat entschieden, einen Tarifabtausch zwischen Wassergebühren und Abwassergebühren zu beantragen. D.h. die Abwassergebühr wird um CHF 1.00/m³ günstiger und die Wasserverbrauchsgebühr dementsprechend um CHF 1.00/m³ teurer. Die beiden Traktanden 5 und 6 stehen in direktem Zusammenhang zueinander.

Antrag

Die Tariferhöhung der Wasserversorgung von CHF 1.60/m³ auf CHF 2.60/m³ Frischwasserverbrauch sei zu genehmigen (Tarifabtausch Wasser/Abwasser).

TRAKTANDUM 6

Ressortvorsteher: Andreas Schüpbach

Im Zusammenhang mit Traktandum 5 hat der Gemeinderat die beiden Gebühren Wasserverbrauch und Abwasserentsorgung eingehend studiert. Wie schon im Traktandum 5 erwähnt, hat man festgestellt, dass die Ausgaben/Investitionen des Wasserwerkes unmöglich durch den bestehenden Vermögensstand getragen werden kann. Eine „interne Umbuchung“ des Vermögens der Abwasserentsorgung an das Wasserwerk ist aufgrund des Finanzierungsgrundsatzes „Einheit der Materie“ nicht erlaubt. Die Abwassergebühren dürfen zwingend nur für den Selbstfinanzierungsbetrieb Abwasser genutzt werden.

Das Vermögen des Selbstfinanzierungsbetriebes Abwasserentsorgung lag per 31. Dezember 2016 bei CHF 1'629'103.00. Die Erfolgsrechnung schloss bisher auch immer positiv ab, wodurch sich das Vermögen immer mehr anhäuft.

Im Bereich Abwasser stehen mittelfristig nur wenige Projekte an und diese können gut mit dem vorhandenen Vermögen getragen werden. Wie schon im Traktandum 5 erwähnt, werden die Einwohner von Kallern mit der Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr (siehe Nr. 5) sowie mit der Senkung der Abwasserentsorgungsgebühr nicht mehrbelastet.



Der Tarifabtausch würde per 01. Januar 2018 in Kraft treten und auf Ihrer Rechnung erstmals im Sommer 2018 sichtbar sein. Werden die beiden Anträge (Traktandum 5 und 6) gutgeheissen, wird die Abwassergebühr um CHF 1.00/m³ günstiger und die Wasserverbrauchsgebühr dementsprechend um CHF 1.00/m³ teurer. Die beiden Traktanden 5 und 6 stehen in direktem Zusammenhang zueinander.

Antrag

Die Tarifsenkung der Abwasserentsorgung von CHF 1.60/m³ auf CHF 0.60/m³ Frischwasserverbrauch sei zu genehmigen (Tarifabtausch Wasser/Abwasser).

ABWASSER

(Selbstfinanzierungsbetrieb)

Genehmigung Tarifsenkung Abwasser alt: 1.60/m³ neu: 0.60/m³

(Tarifabtausch)

**Genehmigung
Reglement
familienergänz.
Kinderbetreuung
inkl. Festsetzung
Gemeindebeitrag**

ab 01.08.2018

TRAKTANDUM 7

Ressortvorsteherin: Nadja Koch

Die Mehrheit der Stimmbevölkerung des Kantons Aargau hat am 06. Juni 2016 das neue Rahmengesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz KiBeG) gutgeheissen. Die Regierung hat das Gesetz per 1. August 2016 in Kraft gesetzt. Die Wohnsitzgemeinden sind durch dieses Gesetz verpflichtet worden, sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung zu beteiligen. Das KiBeG ist bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2018/19 umzusetzen.

Der Gemeinderat hat ein Reglement erarbeitet, welches die Pflicht aus dem neuen KiBeG erfüllt. Das neue Reglement steht für Sie auf unserer Internetseite zum Download bereit. Gerne stellen wir Ihnen das Reglement auch per E-Mail oder in Papierform zur Verfügung. Melden Sie sich, falls Sie dies wünschen.

Der Gemeinderat hat sich bei der Ausarbeitung des Kallerer Reglements für die familienergänzende Kinderbetreuung auf zwei verschiedene Grundsätze abgestützt: Die Höchstarife der Kindertagesstätten (KiTA) richten sich nach den Tarifen der KiTA in Muri. Die Gemeindebeiträge sind auf die vom Regierungsrat festgelegten Einkommensgrenzbeträgen für die Elternbeischaftshilfe festgelegt worden. Diese werden jährlich vom Regierungsrat berechnet und allenfalls angepasst; die Gemeinde übernimmt diese jährlich.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das vorliegende Reglement für unsere Gemeinde gut und zweckmässig ist.



Antrag

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung inkl. Festsetzung des Gemeindebeitrags ab 01. August 2018 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 8

Ressortvorsteherin: Claudia Hoffmann-Burkart

Das Budget 2018 weist mit einem „unveränderten“ Steuerfuss von 107% einen Aufwandüberschuss von CHF 87'506 auf (Budget 2017 Aufwandüberschuss CHF 24'331). Sogenannt „unverändert“ aufgrund des neuen Finanzausgleiches (siehe Text nächste Seite). Der relativ hohe Aufwandüberschuss bzw. die Veränderung gegenüber dem Budget 2017 ist vor allem mit den Abschreibungen von total CHF 168'000 (Langmatt II, Strassensanierungen) zu erklären (2017 = CHF 90'000 / 2016 = CHF 90'000). Rund CHF 72'000 kommen aus der Aufwertung resp. Neubewertung mit der Umstellung HRM1/HRM2. Dieser Betrag kann (siehe Traktandum 8.1.) bis zum Jahr 2028 aus den vorhandenen Aufwertungsreserven als zusätzliche Einnahme für die Erfolgsrechnung entnommen werden.

TRAKTANDUM 8.1.

Ressortvorsteherin: Claudia Hoffmann-Burkart

Mit der Umstellung HRM1 auf HRM2 mussten die Projekte/Investitionen, welche teilweise oder ganz abgeschrieben waren, wieder aufgewertet werden. Dieser Gesamt-Aufwertungsbetrag ist in der Bilanz verbucht (EWG Kto. 29500.01 / WV Kto. 29501.01 / AbW Kto. 29502.01 / Abfall Kto. 29503.01). Die aufgewerteten Anlagen werden nun seit dem Jahr 2014 nach Laufzeit abgeschrieben. Damit die Gemeindebuchhaltung nicht doppelt mit Abschreibungen belastet wird, konnte man bis 2017 ohne Gemeindeversammlungsbeschluss den Betrag der Mehrabschreibungen (aus HRM1) aus der Aufwertungsreserve entnehmen und diesen der Erfolgsrechnung gutschreiben.

Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve darf ohne Beschluss der Gemeindeversammlung nur noch bis Ende 2017 erfolgen. Der Gemeinderat und die Leiterin Finanzen sind der Meinung, dass eine weitere Entnahme aus der Aufwertungsreserve für unsere Erfolgsrechnung nötig ist und auch Sinn macht. Nur so kann verhindert werden, dass die Projekte/Investitionen durch die erwähnte Harmonisierungsumstellung doppelt abgeschrieben werden. Ausserdem haben die kantonalen Behörden entschieden, dass spätestens ab dem Jahr 2019 eine jährliche lineare Kürzung des Entnahmebetrages zu erfolgen hat. Es soll eine lineare Kürzung basierend auf den tatsächlichen Verhältnissen berechnet werden. Eine Vorlage liegt der Abteilung Finanzen vor.

Für die Gemeinde Kallern ist es buchhalterisch wichtig, die Entnahme weiterhin machen zu können, um die Budgets und Rechnungsabschlüsse zu entlasten. Der Gemeinderat bittet um Zustimmung.

8.1. Antrag

Die Neuregelung (bis auf weiteres) betreffend der Entnahme aus der Aufwertungsreserve inf. Mehrabschreibungen aufgrund der Umstellung HRM1 zu HRM2 sei zu genehmigen.

Budget 2018

**Steuerfuss
von 107%**

**Genehmigung
Neuregelung
Entnahme Auf-
wertungsreserve**

Impressionen

Tolle Anlässe begleiten uns durch das Jahr! Von der Kulturkommission, der Schule oder Privaten organisiert - erleben wir jedes Jahr sehr schöne Abende. Noch nie dabei gewesen? Dann wird es höchste Zeit. Wir freuen uns!



Vollmondgrillieren im Juni 2017



Dorfabend am 04. März 2017

Impressionen

Budget 2018 Steuerfuss von 107%

Erfolgsrechnung
Aufwandüberschuss
CHF 87'506

TRAKTANDUM 8.2.

Ressortvorsteherin: Claudia Hoffmann-Burkart

Erläuterungen

Das Budget 2018 weist mit einem „unveränderten“ Steuerfuss von 107% einen Aufwandüberschuss von CHF 87'506 auf (Budget 2017 Aufwandüberschuss CHF 24'331). Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Das Eigenkapital hat per 31. Dezember 2016 einen Stand von CHF 1'206'226 (Konto 19990.01 / Bilanz / Jahresrechnung).

Neue Regelung der Aufgabenteilung und neuer Finanz- und Lastenausgleich des Kantons

Mit der neuen Regelung der Aufgabenaufteilung und dem neuen Finanz- und Lastenausgleich (im Budgetkommentar jeweils als «neuer FLA» bezeichnet) erfolgt eine vermehrte Kostenübernahme durch den Kanton. Dadurch kommt es im Jahr 2018 zu einem Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinde. Die Kantonssteuern werden um drei Prozentpunkte erhöht, die Gemeinde muss ihren im gleichen Umfang senken. Senkt die Gemeinde die Steuern nicht, muss sie eine Steuererhöhung beantragen. Für Kallern bedeutet dies eine Senkung der Gemeindesteuern von 110% auf 107%. **Die Gesamtsteuerbelastung für die Steuerzahler bleibt jedoch unverändert.**

Die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Kallern ist trotz höherem Finanzausgleichsbetrag gleichbleibend angespannt. Die vom Kanton auferlegten Ausgaben steigen stetig und können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden. Die zusätzlichen Steuereinnahmen von den Zuzüglern in den Neubaugebieten werden sich längerfristig positiv auf die Gemeinde auswirken.

Ergebnis gekürzt **ohne Spezialfinanzierung**

EINWOHNERGEMEINDE (ohne Spezialfinanzierung im EK)	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	1'587'451
Betrieblicher Ertrag	1'443'045
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-144'406
Ergebnis aus Finanzierung	-16'100
Operatives Ergebnis	-160'506
Ausserordentliches Ergebnis	73'000
GESAMTERGEBNIS	-87'506

0 / Allgemeine Verwaltung

Für die Allgemeine Verwaltung werden CHF 268'800 netto budgetiert. Im Budget 2017 war dieser Betrag etwas tiefer. Die Erhöhung resultiert vor allem aus der Erhöhung der Besoldungen von Gemeinderat und Finanzkommission.

1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Für den Bereich „Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung“ werden rund CHF 137'555 budgetiert (Vorjahr 118'930). Der budgetierte Betriebsbeitrag an die Regionalpolizei Muri (CHF 15'000) ist leicht höher als im Budget 2017. Für den regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) wird ein Aufwand von CHF 10'800 budgetiert. Die Kosten für die Feuerwehr Kallern (netto CHF 71'905) werden 2018 rund CHF 13'000 höher sein als im Vorjahresbudget. Die Anschaffung der neuen FW-Bekleidung finden Sie in der Investitionsrechnung.



2 / Bildung

Für den Bereich Bildung werden rund CHF 555'571 (Budget 2017: CHF 545'671) budgetiert. Die leicht höheren Kosten begründen sich v.a. in der Erhöhung der Pauschale für die Schulpflege. Die Gemeinde Kallern muss sich mit rund CHF 236'732 an der Besoldung von Lehrpersonen beteiligen (inkl. Oberstufe); dies liegt in etwa im gleichen Rahmen wie in der Rechnung 2016. Hier sind auch die Kosten für Lernende sowie die Unterhaltskosten für das Schulhaus verbucht. Die Schule Kallern wird mit einem Globalbudget geführt. Mit diesem Globalbudget übernimmt die Schule die selbständige Aufteilung und Verwaltung des Budgets über einzelne Teile der Schul- und Bildungskosten, welche durch die Lehrerschaft resp. Schulpflege beeinflusst werden können. Es besteht ein Reglement über besagtes Globalbudget. Interessierte können dieses bei der Abteilung Finanzen Kallern einsehen.

**Vollständiges Budget
inkl. Finanzplan siehe
www.kallern.ch**

SELBST-FINANZIERUNGS-BETRIEBE
(ehem. Eigenwirtschaft)

3 / Kultur, Sport und Freizeit

Für den Bereich „Kultur, Sport, Freizeit und Kirche“ werden wieder rund CHF 11'000 budgetiert. Hier sind die Beiträge an unsere Dorfvereine oder Ausgaben für Bundesfeier, Neujahrsapéro, etc. vorgesehen. Für die Kallerer Kulturkommission (KuKo) wird seit 2016 anstelle einer Defizitgarantie ein fester Budgetbetrag von CHF 1'500 ins Budget aufgenommen.

4 / Gesundheit

Für den Bereich „Gesundheit“ werden netto CHF 29'530 (Budget 2017: CHF 37'330) budgetiert. Diese klare Senkung der Ausgaben resultiert aus tieferen Spitexkosten infolge von Wegzügen. Für die Spitex muss die Gemeinde mit CHF 16'200 (Budget 2017: CHF 30'000) weniger aufwenden als in den Vorjahren.

5 / Soziale Sicherheit

Für die „Soziale Sicherheit“ werden CHF 207'100 (Budget 2017: CHF 104'900) budgetiert. Grössere Beträge sind hier die Beiträge für Kinder- und Jugendinstitutionen von Total CHF 34'200. Auch die Sozialhilfe trifft je länger je mehr auch Personen in kleineren Gemeinden. Hier müssen CHF 70'000 budgetiert werden. Das Asylwesen verursacht für Kallern keine Mehraufwendungen. Die entstehenden Kosten werden vollumfänglich durch den Kanton getragen.

6 / Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für den Bereich „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ (beinhaltend Gemeinde- und Kantonsstrassen sowie den Regionalverkehr) werden CHF 83'500 budgetiert (Budget 2017: CHF 89'000). Diese Kosten entstehen v.a. für den Strassenunterhalt und die Schneeräumung. Für das Ruftaxi werden CHF 15'000 budgetiert. Der Beitrag an den Regionalverkehr (ÖV) fällt ab 2018 weg (Budget 2017: CHF 5'000).

7 / Umweltschutz und Raumordnung

Von Selbstfinanzierungsbetrieben spricht man von Betrieben/Werken, die in der Einwohnergemeinde integriert sind. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Ver- und Entsorgungsbetriebe (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung).

Ein Betrieb ist eigenwirtschaftlich, wenn die Kosten für Betrieb, Unterhalt, Wartung, Verwaltung, Zinsen und Abschreibungen mittelfristig durch die Eigeneinnahmen aufgrund des vorhandenen Gebührenreglementes/-verordnung gedeckt sind.

Wasserwerk: Ertragsüberschuss CHF 20'000 (mit Erhöhung der Tarife). Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Wasserpreis per 01. Januar 2018 pro m³ auf CHF 2.60 zu erhöhen (bisher CHF 1.60), da das SF Wasserwerk zu wenig Vermögen aufweist, um alle anstehenden Projekte umzusetzen. Wichtig: Auch bei einem Bezug ab Hydrant, muss sowohl der Wassertarif als auch der Abwassertarif pro m³ bezahlt werden.

Wasserwerk
CHF + 20'000

WASSERWERK	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	90'000
Betrieblicher Ertrag	107'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	17'000
Ergebnis aus Finanzierung	3'000
Operatives Ergebnis	20'000
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	20'000

Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss CHF 21'200 (mit Senkung der Tarife), dieser kann gut durch das Eigenkapital getragen werden. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Abwasserpreis per 01. Januar 2018 pro m³ auf CHF 0.60 zu reduzieren (bisher CHF 1.60). Die SF Abwasserbeseitigung weist bereits ein hohes Vermögen aus, ausserdem stehen keine weiteren Projekte an. Fazit: Für die Einwohner/in bedeutet dies, dass es keine Erhöhung der Kosten gibt sondern sich die Zahlungen von Wasser- und Abwassergebühren lediglich anders verteilen.

Abwasserbeseitigung
CHF - 21'200

ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	85'050
Betrieblicher Ertrag	45'850
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-39'200
Ergebnis aus Finanzierung	18'000
Operatives Ergebnis	-21'200
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	-21'200

Abfallwirtschaft: Ertragsüberschuss CHF 6'300. Die Abfallsammelstelle muss in den nächsten Jahren erweitert werden, sobald die Langmatt II fertig bebaut ist, da die Grösse für unsere Gemeinde nicht mehr ausreichen wird.

Abfallwirtschaft
CHF + 6'300

ABFALLWIRTSCHAFT	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	36'900
Betrieblicher Ertrag	42'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5'300
Ergebnis aus Finanzierung	1'000
Operatives Ergebnis	6'300
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	6'300



8 / Volkswirtschaft

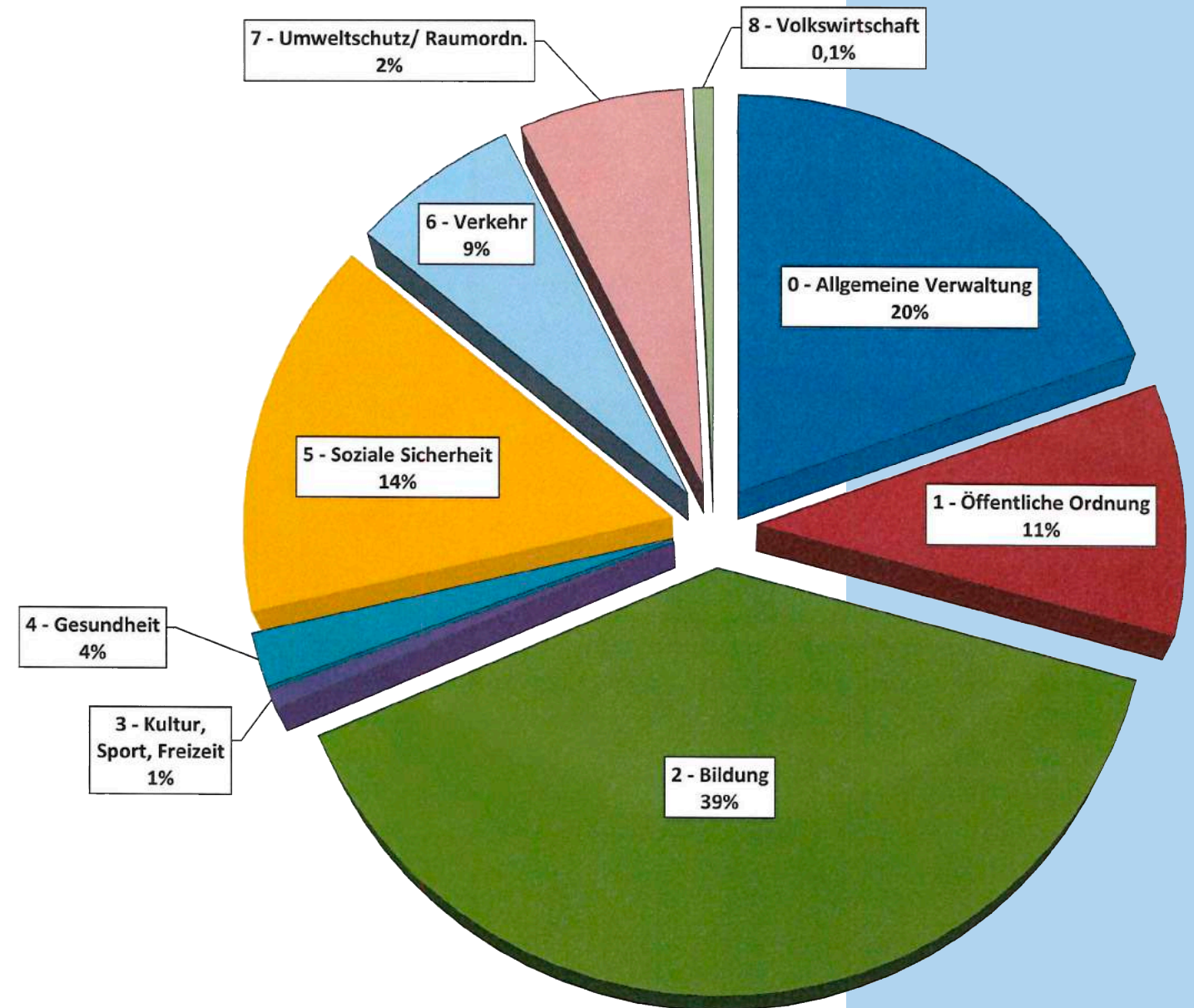
Im Bereich „Volkswirtschaft“ resultiert infolge der Konzessionsgebühren AEW und dem Erhalt der KEV-Beiträge voraussichtlich ein Gewinn von CHF 10'950. Hier sind die Beiträge für die Bienenzüchter, die Waldbewirtschaftung (Kallern hat nur Privatwald) sowie auch die Aufwendungen und Erträge der Photovoltaik-Anlage auf dem Schul- und Gemeindehausdach enthalten. In einer separaten Abrechnung, ist die Investition den KEV-Beiträgen gegengerechnet. Man geht hier davon aus, dass die Einnahmen der KEV die Investition im Jahr 2029 kompensieren.

9 / Finanzen und Steuern

Der Steuerfuss wird bei 107% „belassen“. Belassen deshalb, weil es sich im Jahr 2018 um einen Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinde handelt. Dies ist eine Vorgabe an die Gemeinden zur Reduktion des Steuerfusses um drei Prozentpunkte. Zusammen mit der Erhöhung des kantonalen Steuerfusses wird damit sichergestellt, dass die Gesamtsteuerbelastung unverändert bleibt. Im Falle der Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses (wäre in Kallern 110%), müsste durch die Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung von drei Prozentpunkten beschlossen werden. Die Steuererträge werden im Budget 2018 mit total CHF 1'117'400 aufgenommen. Mit der Erschliessung der Langmatt II können wir mit leicht höheren Steuereinnahmen im 2018 rechnen. Die eingegangenen Steuern gemäss kantonalen Meldung sind mit rund CHF 949'647 marginal höher als im Budget 2017. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 87'506 gerechnet.

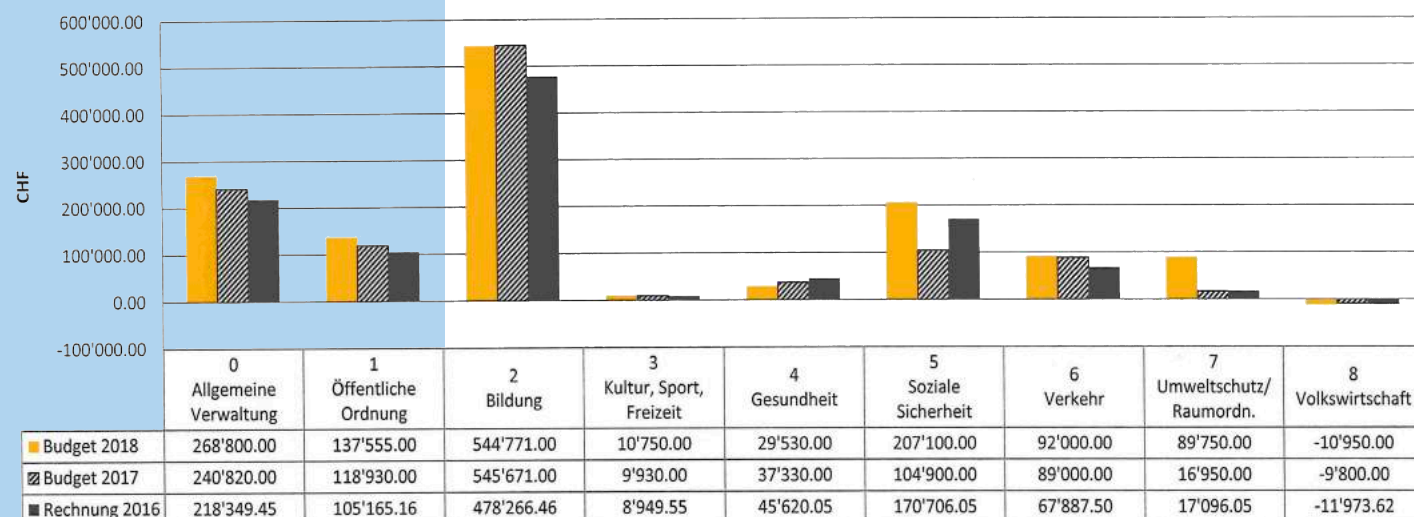
Bei der Verwendung der Steuergelder (Nettoaufwendungen) wird einmal mehr klar, dass die Gemeinde nur ca. 15 bis max. 20% der Gelder selber beeinflussen kann. Details entnehmen Sie dem Diagramm:

Verwendung Steuergelder



INVESTITIONS-RECHNUNG

Im Vergleich zwischen Budget 2018 und Budget 2017/Rechnung 2016 wird klar, dass die Tendenz der höheren Aufwände im Jahr 2018 (orange Säule) v.a. bei den Abschreibungen gegeben ist.



Der Zusammenschluss aller Konten der Erfolgsrechnung zeigt sich wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
ZUSAMMENZUG	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL ERFOLGSRECHNUNG	1'852'501	1'852'501	1'676'121	1'676'121	1'647'033.70	1'647'033.70
ALLGEMEINE VERWALTUNG	312'700	43'900	283'920	43'100	294'997.33	76'647.88
Nettoaufwand		268'800		240'820		218'349.45
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEID.	162'950	25'395	142'900	23'970	132'001.56	26'836.40
Nettoaufwand		137'555		118'930		105'165.16
BILDUNG	576'371	31'600	577'571	31'900	503'030.21	24'763.75
Nettoaufwand		544'771		545'671		478'266.46
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	24'750	14'000	24'650	14'720	21'443.50	12'493.95
Nettoaufwand		10'750		9'930		8'949.55
GESUNDHEIT	29'530	0	37'330	0	45'620.05	0.00
Nettoaufwand		29'530		37'330		45'620.05
SOZIALE SICHERHEIT	283'050	75'950	201'150	96'250	244'164.05	73'458.00
Nettoaufwand		207'100		104'900		170'706.05
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	92'000	0	89'000	0	67'892.70	5.20
Nettoaufwand		92'000		89'000		67'887.50
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	329'000	239'250	275'700	258'750	240'035.80	222'939.75
Nettoaufwand		89'750		16'950		17'096.05
VOLKSWIRTSCHAFT	15'550	26'500	16'200	26'000	15'106.45	27'080.07
Nettoaufwand		10'950		9'800		11'973.62
FINANZEN UND STEUERN	26'600	1'395'906	27'700	1'181'431	82'742.05	1'182'808.70
Nettoaufwand		1'369'306		1'153'731		1'100'066.65

Investitionsgüter, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und Investitionscharakter haben, sind in der Investitionsrechnung aufgeführt.

Als Aktivierungsgrenze gilt für die Gemeinde Kallern der Betrag von CHF 25'000. Dies hat zur Folge, dass Projekte über der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung erscheinen und dass in der Erfolgsrechnung die entsprechende Abschreibung aufgrund der Anlagekategorie (effektivem Wertverzehr) budgetiert werden müssen.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Kallern einige Investitionen getätigt, sowohl im Strassenerhalt, als auch in den Eigenwirtschaftsbetrieben. Einige Projekte müssen noch weiter ausgearbeitet werden und können noch nicht als Baukredit (Investition) beantragt werden, darum sind im Budget 2018 „nur“ folgende neue Kredite vermerkt:

- **Traktandum 2:** Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 für die Sanierung Wasserleitung Bruggächer (SF Wasser).
- **Traktandum 3:** Verpflichtungskredit von CHF 30'000.00 für die Dachsanierung beim Reservoir Oberriesenberg (SF Wasser).
- **Traktandum 4:** Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 für die Sanierung (Druckreduktion) beim Reservoir Höllstrasse (SF Wasser).

Der Zusammenschluss inkl. Spezialfinanzierungsbetr. zeigt sich wie folgt:

INVESTITIONSRECHNUNG	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
ZUSAMMENZUG	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERT.	23'000	0	22'000	0	0	0
Nettoaufwand		23'000		22'000		0
2 BILDUNG	33'000	0	16'000	0	31'458.10	0
Nettoaufwand		33'000		16'000		31'458.10
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	50'000	0	71'000	0	59'551.10	0
Nettoaufwand		50'000		71'000		59'551.10
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	230'000	393'000	165'000	130'000	4'659.00	283'981.95
Nettoaufwand		163'000		35'000	279'322.95	
9 FINANZEN UND STEUERN	393'000	336'000	130'000	274'000	283'981.95	95'668.20
Nettoaufwand		57'000		144'000		188'313.75

Innerhalb der Selbstfinanzierungsbetriebe sind die jeweiligen Anschlussgebühren in der Investitionsrechnung zu finden.

Die gesamte Budgetbroschüre 2018 (inkl. Finanzplanung EWG Kallern) kann im Internet unter www.kallern.ch heruntergeladen werden.

www.kallern.ch

8.2. Antrag
Das Budget für das Jahr 2018 der Einwohnergemeinde Kallern mit einem Steuerfuss von 107% sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 9

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung
-
-
-
-
-
-
-

GEMEINDE KALLERN

- | | |
|-------------------------------|---|
| Fr., 17. November 2017 | Racletteabend im Dachsaal
<small>Organisator: Schule/Schulpflege Kallern</small> |
| Fr., 24. November 2017 | Gemeindeversammlung |
| So., 03. Dezember 2017 | Einweihung neue Weihnachtsbaumbeleuchtung
<small>Organisator: Gemeinderat Kallern</small> |
| Mi., 01. Januar 2018 | Neujahresapéro im Dachsaal
<small>Organisator: Gemeinderat Kallern</small> |
| Sa., 13. Januar 2018 | Christbaumverbrennen
<small>Organisator: Hoffmann's Kallern</small> |
| Sa., 24. Februar 2018 | Dorfobig im Dachsaal
<small>Organisator: Schule/Schulpflege Kallern</small> |
| So., 04. März 2018 | Abstimmungen |
| Fr., 25. Mai 2018 | Maibummel
<small>Organisator: Kulturkommission (KuKo) Kallern</small> |
| Fr., 08. Juni 2018 | Gemeindeversammlung |
| So., 10. Juni 2018 | Abstimmungen |
| Mi., 04. Juli 2018 | Schulschlussfeier
<small>Organisator: Schule/Schulpflege Kallern</small> |
| Mi., 01. August 2018 | Bundesfeier beim Schulhaus
<small>Organisator: Gde, Landfrauen, Verein</small> |

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungs Broschüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine Stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt.

Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Kallern wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei der offenen Abstimmung die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.

Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem „Amtlichen Anzeiger“ veröffentlicht.

Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

**Haben Sie Fragen zur Gemeindeversammlung?
Wir sind gerne für Sie da.**

Gemeindeverwaltung Kallern
Telefon 056 666 15 56
gemeindeverwaltung@kallern.ch



P.P.
5625 Kallern

Stimmrechtsausweis

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Freitag, 24. November 2017, 19.30 Uhr,
im Dachsaal des Schul-/Gemeindehauses.

Dieser Stimmrechtsausweis ist an die Versammlung
mitzunehmen und den Stimmezählern beim Eingang
abzugeben. Er berechtigt zur Teilnahme.



**Wir freuen uns auf Ihr Kommen
zur Gemeindeversammlung!**

**Besuchen Sie unsere neue Internetseite:
www.kallern.ch**